

Geschäftszahl:

14/9

Zur Veröffentlichung bestimmt

Vortrag an den Ministerrat

Nationales Reformprogramm 2020

Die EU-Verordnung Nr. 1466/97 i.d.F.v. Verordnung Nr. 1175/2011 besagt, dass die Nationalen Reformprogramme und die Stabilitäts- und Konvergenzprogramme in kohärenter Art und Weise ausgearbeitet werden und ihre Übermittlung zeitlich aufeinander abgestimmt erfolgen sollte. Die Europäische Kommission bewertet die in den Programmen berichteten Maßnahmen zur Umsetzung der länderspezifischen Empfehlungen 2019 sowie die Fortschritte bei den nationalen Europa 2020-Zielen und wird im Mai 2020 die länderspezifischen Empfehlungen 2020 veröffentlichen.)

Ich stelle daher den

Antrag,

die Bundesregierung wolle das Nationale Reformprogramm 2020 zur Kenntnis nehmen und die Übermittlung an die Europäische Kommission sowie an das Österreichische Parlament genehmigen.

10. April 2020

Mag. Karoline Edtstadler
Bundesministerin